

# Arbeitspapier

## **Wohnheim für Haftentlassene Sozialverein Die Brücke e.V. in Aschaffenburg**

Aufnahme finden aus der Haft entlassene Männer ab 18 Jahren, welche der Betreuung im Rahmen einer Maßnahme nach §§ 67 ff SGB XII bedürfen.

### **Ausschlusskriterien**

Nicht aufgenommen werden Personen, welche sich aufgrund einer akuten psychiatrischen und/oder Suchtproblematik zunächst einer therapeutischen Behandlung unterziehen müssen.

Bei allen Bewerbern ist die Bereitschaft zur Neuorientierung und Verhaltensmodifikation eine grundlegende Voraussetzung.

### **Aufnahmeverfahren**

Der Bewerber schreibt ca. drei Monate vor der Entlassung einen Brief an die Einrichtung, in welchem er seine Situation und Motivation darlegt (incl. Lebenslauf). Falls vorhanden sollen Urteil und Gutachten beigelegt werden.

Über den zuständigen Sozialdienst nimmt die Einrichtung Kontakt auf, und vereinbart je nach Ausgangssituation ein persönliches Gespräch mit dem Bewerber.

Hierfür laden wir jeden Bewerber zu einem Ausgang oder Hafturlaub in unsere Einrichtung ein. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, kann das Gespräch in der JVA geführt werden.

Bei der Aufnahme muss die Kostenübernahmeerklärung des zuständigen Kostenträgers vorliegen (Bayern), bei Bewerbern aus anderen Bundesländern muss zumindest die Kostenübernahme für den Zeitraum von der Aufnahme bis zur Antragsstellung bestätigt werden.

Die Mitarbeiter des Wohnheims kommen gerne in die Vollzugsanstalten und führen Informationsveranstaltungen für mehrere Interessenten und/oder für die Mitarbeiter durch.

Informationsmaterialien, wie

- Info-Plakat zum Aushang
- Broschüre für Gefangene
- Hausordnung

können jederzeit nach Bedarf angefordert werden.

Zur weiteren Information verweisen wir auf unsere Internetseite.

Kontakt: Sozialverein Die Brücke e.V.  
Glattbacher Str. 30  
63741 Aschaffenburg  
Fon: 06021 – 480 827  
Fax: 06021 – 411 276  
bruecke.wohnheim@t-online.de  
Frau Inderwies / Herr Steier